

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 5. März 2012
00-00-96 li-bo

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen am 28. 2. 2012, 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle, Großer Besprechungsraum, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

- a) 21 Mitglieder des Arbeitskreises
(s. beigefügte Anwesenheitsliste)
- b) Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker,
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2. Vorstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 3. Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden
- 4. Kommunale Finanzsituation
 - 4.1 Darstellung der aktuellen Entwicklungen auf Landesebene
 - 4.2 Erfahrungsaustausch zur Finanzsituation in den Städten und Gemeinden
- 5. Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister und Sozialversicherungspflicht; Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle

6. Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsgemeinden und Verbandsgemeinden; Erfahrungsaustausch
7. Festlegung von Themenschwerpunkten für die nächsten Sitzungen
8. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
9. Anfragen und Anregungen
10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

* * *

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Leindecker eröffnet die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises und begrüßt die anwesenden Arbeitskreismitglieder. In diesem Zusammenhang nennt er noch einmal die Gründe, die den SGSA bewogen haben, einen Arbeitskreis für die ehrenamtlichen Bürgermeister einzurichten. Anschließend stellt er anhand des als Tischvorlage ausgereichten Geschäftsverteilungsplans die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle vor.

Ergänzend schildert Herr Liebenehm die Aufgaben und Organisation der Arbeitskreistätigkeit sowie die Gremienstruktur des SGSA.

Herr Leindecker unterstreicht, dass auch der Arbeit in den Kreisverbänden vor Ort eine große Bedeutung zukommt, insbesondere als Schnittstelle zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2: Vorstellung der Arbeitskreismitglieder

In einer Vorstellungsrunde stellen sich die anwesenden Mitglieder kurz vor und geben dabei weitere Informationen zu ihren Städten und Gemeinden. Als Probleme werden insbesondere genannt:

- die demografische Entwicklung,
- die nach der Gemeindegebietsreform und der Novellierung des FAG eingetretenen Finanzierungsprobleme, insbesondere durch nicht mehr tragbare Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen,
- die Haushaltskonsolidierung,
- die Umlage der Beiträge für die Unterhaltungsverbände,
- rechtlich ungeklärte Fragen, die sich aus der Zusammenarbeit von Verbands- und Mitgliedsgemeinde ergeben,

- die Gestaltung der Doppikeinführung zum 1. 1. 2013,
- nicht nachvollziehbare Vorgaben der Kommunalaufsicht zu Personalschlüsseln, insbesondere bei den Gemeindearbeitern (Bauhof),
- die immer schwieriger werdende Sicherstellung der gemeindlichen Aufgabenwahrnehmung bei weiter zurückgehenden Finanzausweisungen des Landes.

Herr Leindecker schildert den aktuellen Sachstand der vom SGSA mitfinanzierten Kommunalverfassungsbeschwerde von fünf Städten und Gemeinden gegen das FAG 2010/2011. Mit dem Termin zur mündlichen Verhandlung sei im Frühjahr 2012 zu rechnen.

Zu TOP 3: Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellv. Vorsitzenden

Herr Liebenehm weist darauf hin, dass die Wahlen auch am Ende der Sitzung oder in der kommenden Sitzung des Arbeitskreises durchgeführt werden können, sofern eine abschließende Meinungsbildung jetzt noch nicht möglich ist.

Herr Reinhardt, Gemeinde Altmärkische Wische, und Herr Duffe, Hansestadt Seehausen (Altmark), wären bereit, für den Vorsitz zu kandidieren. Der Arbeitskreis vertritt jedoch übereinstimmend die Auffassung, dass der Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende möglichst aus verschiedenen Landesteilen stammen sollten. Es wird deshalb festgelegt, dass die Wahlen in der nächsten Sitzung stattfinden sollen.

Bei dieser Gelegenheit diskutiert der Arbeitskreis auch die Frage, an welchem Wochentag und zu welcher Uhrzeit die weiteren Sitzungen stattfinden sollen. Im Ergebnis wird festgelegt, dass die weiteren Sitzungen möglichst an einem Dienstag stattfinden und um 16 Uhr beginnen sollen.

Herr Leindecker weist darauf hin, dass der Arbeitskreis zukünftig regelmäßig zu zwei Sitzungen im Jahr zusammentreten wird. Im ersten Jahr der Arbeitskreistätigkeit sei es jedoch sinnvoll, drei Sitzungen durchzuführen. Die nächste Sitzung könnte deshalb noch vor den Sommerferien stattfinden.

Zu TOP 4: Kommunale Finanzsituation

4.1 Darstellung der aktuellen Entwicklungen auf Landesebene

Herr Leindecker stellt den Sachstand bei der Erarbeitung der für das Haushaltsjahr 2013 geplanten weiteren grundlegenden Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes dar. Dabei geht er insbesondere auf die finanzpolitischen Dialoge ein, die das Ministerium der Finanzen in den Regionen des Landes durchführt und die am 3. Mai in eine Abschlussveranstaltung in Magdeburg münden sollen.

Grundlage für die Novellierung werde ein von der Landesregierung bei Herrn Prof. Dr. Deubel beauftragtes Gutachten sein, das voraussichtlich Ende März / Anfang April 2012 vorliegen soll. Nach ersten Informationen wird der Gutachter versuchen, den Kommunen zu hohe Personalausgaben nachzuweisen. Wenig hilfreich seien in diesem Zusammenhang auch unterschiedlichste Kennzahlen, die die Kommunalaufsichtsbehörden gegenüber den kreisangehöri-

gen Städten und Gemeinden geltend machen und die nicht die örtlichen Besonderheiten widerspiegeln.

Darüber hinaus sei abzusehen, dass entgegen der ursprünglichen Planung des Finanzministers weiterhin eine Investitionspauschale gezahlt wird. Ebenso werde überlegt, die Altfehlbeträge aus vorherigen Haushaltsjahren durch ein Förderprogramm des Landes abzubauen. Voraussetzung für die Tilgung der Altfehlbeträge wäre die Einhaltung bestimmter vom Land vorgegebener Parameter, die jedoch noch nicht bekannt seien.

Herr Liebenehm erinnert an die desolate Finanzausstattung der Kommunen. Bereits in den Finanzausgleichsjahren 2010 und 2011 fehlten in der Finanzausgleichsmasse 300 Mio. Euro. Im Jahr 2012 hatte die Landesregierung eine weitere Kürzung um rd. 140 Mio. Euro geplant. Diese Kürzung konnte durch den gemeinsamen Einsatz von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund abgemildert werden, so dass die Finanzausgleichsmasse in diesem Jahr um „lediglich“ 30 Mio. Euro geschrumpft ist. Auch bei der nunmehr anstehenden weiteren Novellierung sei es von grundsätzlicher Bedeutung, dass innerhalb der kommunalen Familie keine Verteilungskämpfe geführt werden und im Schulterschluss für eine deutlich höhere Finanzausstattung gestritten wird.

Mit Blick auf die angeblichen Personalüberhänge bei den Kommunen weist Herr Liebenehm auf die demografische Entwicklung hin. In 5 bis 10 Jahren werde man nicht mehr davon sprechen, dass die Kommunalverwaltungen zu viel Personal hätten. Man werde vielmehr darüber sprechen, wie freigewordene Planstellen wieder besetzt werden können, bei zurückgehender Zahl der Schulabgänger und einem zunehmenden Wettbewerb mit der freien Wirtschaft.

4.2 Erfahrungsaustausch zur Finanzsituation in den Städten und Gemeinden

Da die Mitglieder des Arbeitskreises auf die bestehenden Haushaltsprobleme bereits in der Vorstellungsrunde hingewiesen haben, wird auf einen umfassenden Erfahrungsaustausch verzichtet.

Zur Finanzsituation der Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden entwickelt sich eine Diskussion, an der sich Herr Reinhardt, Herr Dr. Schwarz, Herr Mänicke, Frau Jüngst, Herr Walter, Herr Tempelhof, Herr Beck, Herr Dobkowitz, Herr Leindecker, Frau Ludwig und Herr Schulze beteiligen. Dabei werden insbesondere bestehende Systemfehler im geltenden FAG (z. B. Falschanrechnung von Einnahmen als bedarfsmindernd bei der Höhe des Finanzausgleichs), die Grundlagen für die Erhebung der Verbandsgemeindeumlage und mögliche Modifizierungen, der Ausgleich von Schwankungen der Gewerbesteuer durch die Einrichtung eines Fonds auf Landesebene, die Einführung der Doppik und die Notwendigkeit einheitlicher Abschreibungen zur sachgerechten Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs, die Weiterleitung eines Teils der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde, der Wegfall des Zuschlages für Grundzentren im FAG 2012, die Einführung eines Flächenfaktors, die Notwendigkeit zur Darstellung von Berechnungsgrundsätzen für Kennzahlen (z. B. der Personalausstattung) und die Qualität der Verbandsgemeindeverwaltung erörtert.

Zu TOP 5: Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister und Sozialversicherungspflicht; Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm schildert zunächst die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes, die dazu geführt hat, dass die Rentenversicherung nach Abstimmung mit den Spitzenverbänden der Sozialversicherungsträger bei ihren Betriebsprüfungen vor Ort behauptet, dass ehrenamtliche

Bürgermeister Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen und als abhängig Beschäftigte anzusehen sind und somit auf den steuerpflichtigen Teil ihrer Aufwandsentschädigung Sozialversicherungsbeiträge zahlen sollen. Die aus dem Urteil des Bundessozialgerichtes aus dem Jahr 2006 abgeleitete Rechtsauffassung hält der SGSA für falsch, weil das Urteil auf die Rechtslage im Freistaat Sachsen abstellt und die ehrenamtlichen Bürgermeister nach den Regelungen der Gemeindeordnung bzw. des Verbandsgemeindengesetzes in Sachsen-Anhalt keine Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen. Klärungsversuche sind jedoch gescheitert, so dass die Rentenversicherung dem SGSA mehr oder weniger auf den Rechtsweg verwiesen hat.

Das Präsidium des Verbandes habe deshalb die Mitfinanzierung von drei Musterverfahren aus dem Prozesskostenfonds beschlossen. Seit dem Jahr 2010 seien zwei Verfahren beim Sozialgericht Dessau-Roßlau und ein Verfahren beim Sozialgericht Magdeburg anhängig. Bislang sei kein Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt worden. Aus Sicht des Präsidiums solle die Frage jedoch erforderlichenfalls bis zum Bundessozialgericht getragen werden. Mit einer Verfahrensdauer von fünf bis sechs Jahren sei zu rechnen.

Parallele Bemühungen zu einer grundsätzlichen Abschaffung der Sozialversicherungspflicht für die ehrenamtliche Tätigkeit auf Bundesebene seien jedoch stecken geblieben, weil für einen entsprechenden Gesetzesantrag des Freistaates Bayern im Bundesrat keine Mehrheit gefunden wurde. Auch die neue Landesregierung habe bislang keine Initiative ergriffen, um eine entsprechende bundesrechtliche Rechtsänderung über den Bundesrat zu erreichen, obwohl es hierzu einen Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2009 gibt.

Die Landesgeschäftsstelle empfehle deshalb betroffenen Bürgermeistern, Widerspruch gegen einen möglichen Beitragsbescheid der Deutschen Rentenversicherung einzulegen. Eine Formulierungshilfe habe der Verband bereits im Jahr 2009 mit einem E-Mail-Rundschreiben an die damaligen Verwaltungsgemeinschaften gegeben.

Gleichzeitig sollte mit dem Widerspruch beantragt werden, das Verfahren solange ruhend zu stellen, bis in noch auszuwählenden Musterverfahren abschließend gerichtlich entschieden ist. Unabhängig davon sollten die festgesetzten Sozialversicherungsbeiträge (als „öffentliche Abgaben“) unter Vorbehalt gezahlt werden. Dies gelte auch für die laufend zu zahlenden Beiträge an Renten- und Krankenversicherung. Des Weiteren sei nach Eingang eines Beitragsbescheides darauf zu achten, dass die Rentenversicherung den steuerfreien Anteil der Aufwandsentschädigung richtig ermittelt. Nach den derzeit geltenden Regelungen belaufe sich der Freibetrag eines Bürgermeisters auf monatlich 312 Euro.

In der anschließenden Aussprache melden sich Herr Reinhardt, Herr Fries, Herr Walter und Herr Wulff zu Wort. Die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen werden von Herrn Liebenheim und Herrn Leindecker beantwortet.

Zu TOP 6: Zusammenarbeit von Mitgliedsgemeinden und Verbandsgemeinden; Erfahrungsaustausch

Zu TOP 7: Festlegung von Themenschwerpunkten für die nächsten Sitzungen

Zu TOP 8: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Zu TOP 9: Aktuelle Anfragen und Anregungen

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit legt der Arbeitskreis einvernehmlich fest, diese Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Zu TOP 10: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die 2. Sitzung des Arbeitskreises findet am Dienstag, 19. Juni 2012, 16:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle statt.

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, representing the name Heiko Liebenehm.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises ehrenamtliche Bürgermeister im SGSA
am 28. Februar 2012, in der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Institution	Bürgermeister	Unterschrift
Altmärkische Wische, Gemeinde	Herr Bürgermeister Reinhardt	<i>[Signature]</i>
Angern, Gemeinde	Herr Bürgermeister Bühnemann	<i>[Signature]</i>
Bad Bibra, Stadt	Herr Bürgermeister Dr. Spengler	<i>[Signature]</i>
Bördeau, Gemeinde	Herr Bürgermeister Fries	<i>[Signature]</i>
Colbitz, Gemeinde	Herr Bürgermeister Kühnel	<i>[Signature]</i>
Ditfurt, Gemeinde	Frau Bürgermeisterin Jüngst	<i>[Signature]</i>
Droyßig, Gemeinde	Herr Bürgermeister Luksch	<i>[Signature]</i>
Finne, Gemeinde	Herr Bürgermeister Hartung	<i>[Signature]</i>
Finneland, Gemeinde	Frau Bürgermeisterin Ludwig	<i>[Signature]</i>
Flechtingen, Gemeinde	Herr Bürgermeister Dr. Schwarz	<i>[Signature]</i>
Freyburg (Unstrut), Stadt	Herr Bürgermeister Mänicke	<i>[Signature]</i>
Harsleben, Gemeinde	Herr Bürgermeister Bauermeister	<i>[Signature]</i>
Hassel, Gemeinde	Herr Bürgermeister Kuwan	<i>[Signature]</i>
Hedersleben, Gemeinde	Frau Bürgermeisterin Bodenstein	<i>[Signature]</i>
Iden, Gemeinde	Herr Bürgermeister Kuhlmann	<i>[Signature]</i>
Kamern, Gemeinde	Herr Bürgermeister Beck	<i>[Signature]</i>
Klostermansfeld, Gemeinde	Herr Bürgermeister Tempelhof	<i>[Signature]</i>
Laucha an der Unstrut, Stadt	Herr Bürgermeister Bilstein	<i>[Signature]</i>
Molauer Land, Gemeinde	Herr Bürgermeister Werner	<i>[Signature]</i>
Osterfeld, Stadt	Herr Bürgermeister Seidel	<i>[Signature]</i>
Schnaudertal, Gemeinde	Herr Bürgermeister Schulze	<i>[Signature]</i>
Schönburg, Gemeinde	Herr Bürgermeister Prüfer	<i>[Signature]</i>
Schönhausen (Elbe), Gemeinde	Herr Bürgermeister Dobkowicz	<i>[Signature]</i>
Schwanebeck, Stadt	Frau Bürgermeisterin Brehmer	<i>[Signature]</i>
Seehausen (Altmark), Hansestadt	Herr Bürgermeister Duffe	<i>[Signature]</i>
Selke-Aue, Gemeinde	Frau Bürgermeisterin Friebus	<i>[Signature]</i>

institution	Bürgermeister	Unterschrift
Stößen, Stadt	Herr Bürgermeister Schubert	
Wallstawe, Gemeinde	Herr Bürgermeister Wulff	<i>Wulff</i>
Wegeleben, Stadt	Herr Bürgermeister Zimmer	
Wethau, Gemeinde	Herr Bürgermeister Walter	<i>Walter</i>
Schmaudertal Gemeinde	Herr Bürgermeister Schupke	<i>Schupke</i>
Gemeinde Beilgedäch	Herr Bürgermeister Krause	<i>Krause</i>

Adel- und Gemeindevund

LEINDECKER

LIEBENEHM

Leindeck
Dummen